



Freie Wählergemeinschaft

Freie Wählergemeinschaft Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Jochen Schneider - Steinbacher Strasse 47
35708 Haiger-Steinbach

Telefon: 02773/71139

Email: js.steinbach@t-online.de

STADT HAIGER	
Eing.	15. Mai 2021
Abt.	II

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie folgende Anfragen der FWG-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2026:

Im April 2026 erhielt die Stadt Haiger die Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung. Positiv ist anzumerken, dass die Genehmigungen für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden.

Dennoch gab es diverse Auflagen seitens der Finanzaufsicht.

Daher stellen wir die folgenden Anfragen:

- Eine Auflage der Kommunalaufsicht ist, dass der Stand der Umsetzung bzw. der weiteren Planung bezüglich der umfänglichen Investitionstätigkeit im Sinne einer Baukostenkontrolle in das Berichtswesen zu integrieren ist. Werden diese Berichte auch den Stadtverordneten zugänglich gemacht? Wenn ja, in welcher Form?
- Wann werden die fehlenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anhang mit Anlagen, Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr) an die zuständige Revisionsstelle des Lahn Dill Kreises nachgereicht und wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Unterlagen vollständig und zeitgerecht eingereicht werden?
- Der letzte prüfbereit gemeldete Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2021. Wie wird sichergestellt, dass der Wunsch der Kommunalaufsicht (Aufarbeitung von zwei Abschlüssen je Haushaltsjahr) erreicht wird?
und welche Maßnahmen sind / werden getroffen, um den Rückstand aufzuholen?



Freie Wählergemeinschaft

Freie Wählergemeinschaft Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Jochen Schneider - Steinbacher Strasse 47
35708 Haiger-Steinbach

Telefon: 02773/71139

Email: js.steinbach@t-online.de

- Die Kommunen sind gemäß §12 der Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet, vor der Beschlussfassung über Investitionen unter gegebenenfalls mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln und dass diese Verpflichtung gerade im Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung besteht.
Wie wird diese Verpflichtung den Stadtverordneten transparent dargelegt?
- Für die Haushaltssicherung der Folgejahre empfiehlt die Kommunalaufsicht, sich rechtzeitig damit auseinander zu setzen. Dies betrifft vor allem die Mittelfristplanung. Laut aktuellem Plan wird 2029 ein Haushaltsausgleich nicht möglich sein. Wie wird dem entgegengesteuert? und welche Möglichkeiten gibt es, die bisherige Mittelfristplanung zu optimieren, damit das dargestellte Zahlenwerk belastbarer wird? (z.B. „Worst Case“ / „Best Case“ Betrachtung)

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schneider